



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass bei allen Adoptionsentscheidungen das Kindeswohl immer an erster Stelle steht. Eine Adoption ist dann zulässig, "wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht" (§ 1741 BGB). Sie ist stets eine Einzelfallentscheidung, bei der im Zentrum das Recht jedes einzelnen Kindes auf gute familiäre Fürsorge steht. Das Adoptionsrecht gewährt den Anspruch eines Kindes auf den Schutz seiner Würde und auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.
2. Der Landtag begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung einer zügigen Novellierung des Adoptionsrechts. Die Möglichkeiten zur Adoption sollen vereinfacht werden, indem das Adoptionsverfahren weiterentwickelt, das Adoptionsvermittlungsgesetz modernisiert und die Strukturen der Adoptionsvermittlung gestärkt werden. Auch dabei ist das Wohl des Kindes die zentrale Richtschnur.
3. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 entschieden wurde, dass das Verbot der Sukzessivadoption durch eingetragene Lebenspartner nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Der Landtag begrüßt, dass der Bundestag mit dem am 22. Mai 2014 verabschiedeten Gesetz das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch schwule und lesbische Lebenspartner aufgreift. Durch das Gesetz werden Kinder, die bereits in einem Haushalt mit beiden Lebenspartnern zusammenleben, eine Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung erfahren.
4. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich eines vollen Adoptionsrechts für eingetragene Lebenspartnerschaften unterschiedlicher Auffassung sind.
5. Der Landtag stellt ausdrücklich fest, dass die freie Entfaltung der Persönlichkeit und volle gesellschaftliche Teilhabe voraussetzen, dass jeder Mensch, ungeachtet seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität, gesellschaftliche Akzeptanz erfährt und sein Leben ohne Benachteiligungen und Diskriminierungen gestalten kann. Der Landtag will daran mitwirken, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des oder der Einzelnen zu fördern und sich für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen. Der Landtag begrüßt die Vorhaben der Landesregierung für Akzeptanz und Vielfalt, gegen Diskriminierung sowie zur Gleichbehandlung aller Menschen, ungeachtet ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. März 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn